

# RS VwGH Erkenntnis 1995/03/23 94/18/0329

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.03.1995

## Rechtssatz

Angesichts der in der Straftat (Einbruchsdiebstahl) des Fremden zum Ausdruck kommenden krassen Mißachtung des Eigentums anderer begegnet es keinen Bedenken, wenn das Aufenthaltsverbot gegen den Fremden iSd § 19 FrG 1993 als zur Verhinderung strafbarer Handlungen und zur Erreichung der im Art 8 Abs 2 MRK genannten Ziele dringend geboten erachtet wird.

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)